



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -


<b>X</b>	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 29/10– 09/14**

Gremium: Stadtrat  
 federführendes Amt: Zentrale Leitstelle

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>		<b>Sitzungstermin:</b>	<b>19.05.2010</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>					
<b>abgestimmt am:</b>	<b>19.05.2010</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>20.05.2010</b>		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			<b>35</b>		
<b>davon anwesend:</b>	<b>28</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>0</b>		
<b>dafür:</b>	<b>28</b>	<b>dagegen:</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

  
 Siegel, Unterschrift

**Gegenstand der Vorlage:**

Bildung eines zeitweise beratenden Ausschusses „Aufsichtsrat Hoflößnitz Betriebsgesellschaft mbH i.G.“

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat von Radebeul beschließt die Bildung eines zeitweise beratenden Ausschusses „Aufsichtsrat Hoflößnitz Betriebsgesellschaft mbH i.G.“ mit folgenden Maßgaben:

1. Festlegung Mitgliederzahl und Verhältniswahlssystem

Die Mitgliederzahl wird auf 7 festgelegt. Die Verteilung der Sitze erfolgt nach Hare-Niemeyer.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	05.05.2010	nö.	x				x
SR	19.05.2010	ö.	x				x

Ma

## 2. Mitglieder:

Als Mitglieder des Ausschusses sowie deren Stellvertreter werden widerruflich folgende Mitglieder des Stadtrates bestellt:

<b>Nr.</b>	<b>Fraktion</b>	<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
1	CDU	Dr. Ulrich Reusch	Herr Tilo Kempe
2	CDU	Herr Gunter Jahn	Herr Wolfgang Jacobi
3	Freie Wähler	Herr Frank Thomas	Herr Dr. Steffen Braun
4	Bürgerforum/Grüne	Herr Martin Schaarschmidt	Frau Gabriele Schirmer
5	Die Linke	Herr Christian Fischer	Herr Günter Philipp
6	FDP	Herr Frank Sparbert	Herr Johannes Domasch
7	SPD	Herr Thomas Gey	Frau Miriam Müntjes

## 3. Aufgabe

Der Ausschuss soll bis zur Bestätigung und nachfolgenden rechtsaufsichtlichen Genehmigung des neuen Gesellschaftsvertrages der Weingut und Weinstube Hoflößnitz Betriebsgesellschaft mbH und damit verbunden mit der Etablierung eines Aufsichtsrates nach GmbHG die Kontroll- und Mitspracherechte des Stadtrates gem. §§ 95 ff. SächsGemO in analogem Umfang zu den Regelungen in den Gesellschaftsverträgen der anderen städtischen Gesellschaften mit unmittelbar oder mittelbar 100%-iger Beteiligung der Stadt Radebeul wahrnehmen.

Der Ausschuss stellt mit der Konstituierung des Aufsichtsrates seine Arbeit ein. Dabei soll hinsichtlich der aus den Reihen des Stadtrates in den zukünftigen Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder möglichst Personenidentität gewahrt werden.

### rechtliche Grundlagen:

§§ 43 ff SächsGemO; § 11 Hauptsatzung

Dateiname: SR29Mai\_beratender Ausschuss AR Hoflößnitz



ka



**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	Ca. 1.000 Euro			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:	175,00 Euro pro Sitzung			
<b>Finanzierung:</b>				
<b>HHSt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>planmäßig</b>	<b>üpl</b>
<b>apl</b>	<b>HHR</b>			
<b>einnahmeseitig:</b>				
<b>ausgabeseitig:</b>				
00000.40010	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	1.000,00	X	
<b>Folgekosten:</b>				
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)		
<b>Bemerkungen:</b> Es kann derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden, ob die in der HHSt eingeplanten Mittel i.H.v. 60.000 Euro tatsächlich reichen, ggf. ist noch eine Deckung notwendig. Das Risiko ist angesichts des geringen Betrages jedoch hinnehmbar.				
<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	10.05.2010
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle		Datum:	10.05.10
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	12.05.2010
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	10.05.2010



Wendsche

**Begründung:**

Gem. § 11 der Hauptsatzung kann der Stadtrat für die Vorberatung einzelner Angelegenheiten zeitweise beratende Ausschüsse bilden. Diese tagen nicht öffentlich. Der Vorsitzende des Ausschusses wird aus der Mitte seiner Mitglieder gewählt. Der Oberbürgermeister ist nicht Mitglied des Ausschusses, er hat jedoch gem. § 43 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO das Recht, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

Am 08.01.2010 wurde der Erwerb der letzten 10 v.H. der noch nicht im Eigentum der Stadt liegenden Gesellschaftsanteile an der Weingut und Weinstube Hoflößnitz Betriebsgesellschaft mbH vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates beurkundet. Mit dem Beschluss SR 05/10-09/14 vom 20.01.2010 gab der Stadtrat dafür seine Zustimmung. Das Landratsamt Meißen genehmigte den Erwerb der Gesellschaftsanteile als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit-

Dateiname: SR29Mai\_beratender Ausschuss AR Hoflößnitz



*de*

tels Bescheid vom 23.02.2010. Mit Wertstellung zum 06.04.2010 wurde zwischenzeitlich auch der entsprechende Kaufpreis bezahlt. Der Vollzug der Urkunde im Handelsregister ist jedoch noch nicht erfolgt.

Die Stadt als zukünftig 100%-iger Gesellschafter ist nunmehr in der Lage, den Gesellschaftsvertrag an die Anforderungen der §§ 95 ff. SächsGemO anzupassen. Dies war bisher nicht möglich, da die privaten Minderheitsgesellschafter dazu ihre Zustimmung verweigerten und eine Änderung gegen ihren Willen nicht möglich war.

Analog zu den anderen Gesellschaften mit unmittelbar oder mittelbar 100%-iger städtischer Beteiligung soll auch bei der Weingut und Weinstube Hoflößnitz Betriebsgesellschaft mbH zukünftig ein Aufsichtsrat eingerichtet werden.

Da dies jedoch gesellschaftsrechtlich zuerst eine Änderung des Gesellschaftsvertrages, dessen rechtsaufsichtliche Genehmigung und nachfolgend eine entsprechende Änderung im Handelsregister voraussetzt, ist davon auszugehen, dass dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Um dennoch dem Stadtrat möglichst zeitnah bereits die analogen Kontroll- und Mitspracherechte wie in den anderen Gesellschaften mit Aufsichtsrat einzuräumen, soll vorübergehend ein entsprechender zeitweise beratender Ausschuss eingerichtet werden. Um eine Kontinuität der Arbeit zu ermöglichen, soll hier zwischen zeitweise beratendem Ausschuss und zukünftigem Aufsichtsrat hinsichtlich der aus den Reihen des Stadtrates zu berufenden Mitglieder möglichst Personenidentität gewahrt werden.

Dateiname: SR29Mai\_beratender Ausschuss AR Hoflössnitz



Ma